



BEHRENS
BESTATTUNGEN

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Mensch und Menschlichkeit



INFORMATIONSBROSCHÜRE UND VORSORGE-RATGEBER

inklusive Patientenverfügung

**Stöckener Str. 20a
30926 Seelze - Letter**

**Tel.: 0511- 40 39 90
Fax: 0511- 48 40 393**

**info@behrens-bestattung.de
www.behrens-bestattung.de**





Martin Stahl
Bestattungsfachwirt

Vorwort

Verehrte Hinterbliebene,

in der Zeit der Trauer möchten wir Ihnen behilflich sein. Sie werden in diesen Stunden zusätzlich mit vielen wichtigen Fragen und Problemen belastet, mit denen Sie bisher wahrscheinlich noch nicht konfrontiert wurden.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, die auftretenden Probleme zu bewältigen und zu erledigen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Ihnen hilfreich zur Seite zu stehen und für Ihre aufkommenden Fragen nützliche Antworten zu finden.

Wir hoffen, Ihnen so einen kleinen Schritt weiterhelfen zu können, um unnötige Fehler zu vermeiden.

In stiller Anteilnahme

Martin Stahl

Inhaltsverzeichnis

Was tun im Trauerfall?

Eintritt eines Sterbefalls	4
Wer ist der Bestattungspflichtige?	5

Erste Schritte

Persönliche Angaben	6
Dokumente ordnen	7
Sterbeurkunde	8
Rentenversicherung	9

Formalitäten

Checkliste	10 - 11
Versicherungen	12 - 13
Finanzen	14
Sonstiges	15

Wissenswertes

Wer hilft weiter?	16 - 17
Kosten	18 - 21
Erbrecht / Steuerrecht	22 - 23

Vorsorge

Selbst bestimmen und Notwendiges regeln	24
Wir beraten & betreuen Sie kostenlos	25
Musiktitel und Schleifentexte	28 - 31

Patientenverfügung	32 - 39
---------------------------	----------------

Was tun im Trauerfall

Eintritt eines Sterbefalls

Wenn ein Sterbefall im privaten Haushalt eintritt, muss zuerst ein Arzt benachrichtigt werden. Dies ist vorzugsweise der Hausarzt. Dieser muss den Tod feststellen, die Todesbescheinigung ausstellen und beim Verstorbenen hinterlegen. Wenn der Arzt einen natürlichen Tod festgestellt hat, sollten Sie uns benachrichtigen, um alles Weitere besprechen zu können.

Tritt der Tod jedoch in einem Krankenhaus, Hospiz, Senioren- oder Pflegeheim ein, wird die Verwaltung sich um die Erbringung der Todesbescheinigung durch einen Arzt bemühen. In diesem Fall können Sie sich direkt mit uns in Verbindung setzen.





Wer ist der Bestattungspflichtige?

Bestattungspflichtige sind die Personen, die sich bei einem Sterbefall in der Familie um die Regelung der Modalitäten der Bestattung und um den Abschluss des Bestattungsvertrages kümmern müssen. Diese Personen sind dann die direkten Ansprechpartner des Bestatters. Der Bestatter kann mit jedem einen Vertrag schließen, die unten angegebene Rangfolge ist lediglich für einen Streitfall von Bedeutung.

Nach dem niedersächsischen Bestattungsgesetz gilt folgende Rangfolge:

- *die Ehegattin oder der Ehegatte*
- *oder die eingetragene Lebenspartnerin*
- *oder der eingetragene Lebenspartner*
- *die Kinder*
- *die Enkelkinder*
- *die Eltern*
- *die Großeltern*
- *die Geschwister*



Persönliche Angaben

Vornamen

Nachname

Straße

PLZ und Ort

Geburtstag

Geburtsort

Konfession

Notizen



Erste Schritte

Wichtige Dokumente ordnen

Die beste Übersicht behalten Sie, wenn Sie sich einen Ordner anlegen, um die Flut der Papiere, die sich nach einem Todesfall ansammeln, unterzubringen; wie zum Beispiel Geld- und Versicherungsangelegenheiten, Behördengänge oder persönliche Dinge. Ordnen Sie am besten alles mit Hilfe eines Sachregisters.

Halten Sie wenn möglich alles schriftlich fest und fertigen Sie Kopien von Sterbeurkunde, Testament, dem gesamten Schriftverkehr mit Versicherungen, Krankenkasse, Vermieter und Vereinen an.

Überblick behalten

Gerade in diesen Tagen ist es besonders wichtig, die Übersicht zu behalten. Deshalb tragen Sie am besten Telefonate und den Briefverkehr in Listen ein, dann wird auch nichts vergessen. Somit haben Sie die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann welcher Anruf, Behördengang, Briefwechsel, etc. getätigt wurde.

Ihnen als Hinterbliebene fällt es somit leichter, nach der Bestattung Danksagungen zu übermitteln und sich mit wichtigen Institutionen in Verbindung zu setzen, wenn Sie die dafür vorgesehenen Listen verwenden.

Erste Schritte

Standesamt

Das Standesamt ist zuständig für die Ausstellung der Sterbeurkunden. Den Hinterbliebenen werden diese Sterbeurkunden meist vom Bestattungsunternehmen übergeben. Von dieser werden Ausfertigungen für die Renten-, Kranken- und Lebensversicherungen benötigt. Das zuständige Nachlassgericht jedoch wird von Amts wegen benachrichtigt. Es ist aber hilfreich, selbst dort vorstellig zu werden, um eine schnelle und korrekte Bearbeitung sicherzustellen.

Für die Beurkundung des Todes bei dem Standesamt werden folgende Unterlagen (siehe Tabelle) benötigt:

Familienstand	Todesbescheinigung	Geburtsurkunde	Heiratsurkunde oder Eheurkunde	Sterbeurkunde Ehepartner	Scheidungsurkunde	Personalausweis
Ledig	x	x				x
Verwitwet	x	x	x	x		x
Verheiratet	x	x	x			x
Geschieden	x	x	x		x	x

Sterbeurkunde

Wenn der Verstorbene Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse war, muss dort eine Sterbeurkunde vorgelegt werden. Wichtig ist, dass bei einer Mitversicherung von Angehörigen des Verstorbenen der Versicherungsschutz für diese nur für 1 Monat weiter gilt.



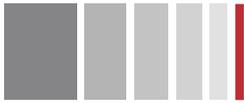
Während dieses Zeitraumes haben die Angehörigen die Möglichkeit, sich selbst bei der Krankenkasse zu versichern.

Der Antrag auf Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer- u. Waisenrente) ist innerhalb von einem Monat nach Eintritt des Todes zu stellen. Dabei hat der Antragsteller zu erklären, dass er weiterhin bei seiner Krankenkasse krankenversichert sein möchte.

Rentenversicherung

Haben Sie Fragen zur Rentenversicherung des Verstorbenen, so wenden Sie sich bitte an die zuständigen Institutionen. Die Ortsbehörden oder die Versicherungsämter der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung finden Sie in Ihrem Rathaus. Hier sollten Sie innerhalb von 4 Wochen einen Antrag auf Hinterbliebenenrente stellen. Ein Antrag auf Vorschusszahlung der bisherigen Rente für weitere 3 Monate muss innerhalb von einem Monat bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle gestellt werden. Hierfür muß eine Sterbeurkunde vorgelegt werden. Auch wir können für Sie diesen Antrag stellen.

Bei Abmeldung der Rente des Verstorbenen ist die 17-stellige Rentennummer anzugeben, damit die Rente bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle abgemeldet werden kann. Ihre Rentennummer steht auf der Renten Anpassungsmitteilung, die Sie einmal im Jahr zugeschickt bekommen. Das erforderliche Formular ist auf dem Postamt erhältlich oder wir kümmern uns darum.



Formalitäten

Ihre persönliche Checkliste (Namen und Tel.-Nr. eintragen:) Bitte informieren Sie umgehend in einem Sterbefall die folgenden Institutionen:

Arzt

Krankenkasse

Bestattungsinstitut

Friedhofsverwaltung

Standesamt

Kirche

Geldinstitute

Finanzamt



Rentenversicherung

Lebensversicherungen

Sachversicherungen

Arbeitgeber

Vermieter

Stadtwerke

Telefongesellschaft

Rundfunk (GEZ)

Zeitung/Zeitschrift

Formalitäten

Lebensversicherung

Für die Lebensversicherung sind dem Antrag auf Auszahlung von Versicherungsleistungen die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Original Versicherungsschein und Sterbeurkunde

Unfallversicherung

Hatte der Verstorbene eine Unfallversicherung abgeschlossen, so muss im Falle eines Unfalltodes noch zusätzlich zur Sterbeurkunde eine ärztliche Bescheinigung der Todesursache erbracht werden.

Der Unfalltod muss noch vor einer Bestattung der jeweiligen Versicherung formlos mitgeteilt werden. Bei Arbeitsunfällen ist zusätzlich die Berufsgenossenschaft sofort zu verständigen.

Privathaftpflicht und Rechtsschutzversicherung

Den Hinterbliebenen entsteht durch den Tod des Versicherungsnehmers keine Beeinträchtigung in Bezug auf ihre Versicherungsverhältnisse. Die Versicherung ist über den Todesfall zu informieren, damit die Verträge auf den Ehegatten übertragen werden können.

Bei Alleinstehenden läuft der Versicherungsvertrag automatisch aus.



Hausratversicherung

Im Falle einer Hausratversicherung geht der Versicherungsschutz auf die Erbengemeinschaft über. Eine Neuordnung des Vertrages ist sinnvoll.

KFZ-Versicherung

Wird eine Umschreibung des KFZ-Versicherungsvertrages vorgenommen, kann der Schadensfreiheitsrabatt übernommen werden. Eine Kündigung des Vertrages darf jedoch beim Verkauf des Fahrzeuges nicht vergessen werden! Prämien, die zuviel bezahlt worden sind, werden den Hinterbliebenen zurückerstattet.

Private Krankenversicherung

Wie bei allen anderen Versicherungen muss auch die private Krankenkasse über den Todesfall informiert werden.

Vereine

Vereinsmitgliedschaften enden automatisch mit dem Tod des Mitgliedes. Es ist jedoch auch hier ratsam, dass die Hinterbliebenen den Tod ihres Angehörigen dem Verein mitteilen.

Formalitäten

Kreditinstitute

Auch Ihrer Bank oder Sparkasse sollten Sie eine Mitteilung machen, wenn der Kontoinhaber verstorben ist. Legen Sie dem Kreditinstitut eine Sterbeurkunde vor.

In der Regel werden laufende Kosten wie Miete, Elektrizität, Beiträge usw. wie bisher dem Konto belastet. Ob weitere Zahlungen mit dem Guthaben des jeweiligen Verstorbenen geleistet werden können, hängt davon ab, ob für den oder die Hinterbliebenen eine Kontovollmacht besteht. Solche Vollmachten werden in der Regel so gestaltet, dass sie „über den Tod des Kontoinhabers hinaus“ gelten.

Fragen Sie den Berater Ihrer Bank oder Sparkasse, wenn Ihnen etwas unklar ist.

Finanzamt

Stehen noch Rückstände an Steuern und Abgaben aus, fordert das Finanzamt diese ausstehenden Beträge von den Erben ein. Ebenso erfolgt eine Erstattung zuviel gezahlter Steuern.

Einen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich oder eine Einkommenssteuererklärung des Verstorbenen können die Erben beim Finanzamt einreichen. Kosten für eine Bestattung sind abzugsfähig, sofern sie den Nachlass übersteigen.



Mietvertrag

Wenn der Verstorbene in einer Mietwohnung lebte, wird durch seinen Tod das Mietverhältnis nicht beendet! Es besteht aber die Möglichkeit der Kündigung für beide Seiten, das heisst, sowohl für den Erben, als auch für den Vermieter.

Wichtig: Der Ehepartner rückt automatisch im Mietvertrag nach! Somit kann der Vermieter eine Kündigung nur unter Angabe „wichtiger Gründe“ aussprechen.

Erkundigen Sie sich am besten beim Mieterschutzbund oder bei Ihrem Rechtsanwalt.

Rundfunk

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) ist für die Erhebung der Rundfunkgebühren zuständig. Bei der GEZ müssen Sie die Geräte abmelden, wenn der Haushalt des Verstorbenen aufgelöst wird oder ummelden, wenn der Haushalt durch Hinterbliebene weitergeführt wird.

Vordrucke für das Ab- oder Ummelden erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen. Natürlich kann die Abmeldung / Ummeldung auch Ihr Bestattungsinstitut übernehmen.

Abonnements

Abonnements sind immer schriftlich zu kündigen!

Wissenswertes

Wer hilft weiter?

Für jede Familie und Person ist der Tod eines geliebten Menschen eine Grenzsituation. Der Trauernde steckt in einer schweren Lebenskrise, die viele Probleme mit sich bringt. Es können Probleme mit Freunden, am Arbeitsplatz und am meisten mit sich selbst sein – man ist versucht, aufzugeben.

Auch der angrenzenden Umwelt fällt es schwer, mit dieser Problematik umzugehen, man ist dem Trauernden gegenüber befangen.

Die Hinterbliebenen müssen jedoch lernen, mit dieser neuen Lebenssituation umzugehen und sie zu akzeptieren. Dies gelingt nicht allen alleine, sie brauchen Hilfe von außen.

Hilfe bekommen die Trauernden z. T. von Freunden, Wohlfahrtsverbänden oder auch Kirchen. Diese bieten in Beratungsstellen offene Gespräche an.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen, um somit gemeinsam den Verlust verarbeiten zu können.

Die Telefonseelsorge ist ebenfalls eine hilfreiche Anlaufstelle. Bei ihr können Sie jederzeit anrufen und werden immer ein offenes Ohr finden! Diese Beratungsstellen finden Sie im Telefonbuch.



Testament

Ein Testament kann:

- *als „öffentliches Testament“ vor einem Notar oder*
- *als „privatschriftliches Testament“ errichtet werden.*

Das öffentliche Testament wird beim Amtsgericht – in Baden-Württemberg und Bayern hingegen bei einem Notariat – verwahrt.

Das privatschriftliche Testament ist vom Erblasser eigenhändig zu schreiben, zu unterschreiben und mit dem Datum und Ort der Errichtung zu versehen.

Auch das privatschriftliche Testament kann beim Amtsgericht – in Baden-Württemberg und Bayern beim Notariat – hinterlegt werden.

Als weitere Form einer Verfügung von Todes wegen ist der „Erbvertrag“ zu nennen, der ebenfalls von einem Notar errichtet wird.

Im Testament sollten möglichst KEINE Bestattungswünsche bestimmt werden. Hierzu dient ein Vorsorgevertrag bei einem qualifizierten Bestattungsunternehmen.

Wissenswertes

Kosten einer Bestattung

Die Kosten einer Bestattung gliedern sich in verschiedene Bereiche. Besuchen Sie doch hierzu unsere Homepage www.behrens-bestattung.de und nutzen Sie unseren Preiskalkulator, um ganz individuell Ihre eigenen Bestattungswünsche zu berechnen.

Eigene Leistungen des Bestattungsunternehmens

Unsere Leistungen umfassen die Versorgung und Überführung eines Verstorbenen, sowie die Gestaltung und Planung der Bestattung.

In Ihrem Auftrag vermittelte Leistungen

- *Rechnungen für Blumenschmuck*
- *Rechnungen für Traueranzeigen*
- *Rechnungen für Trauerdrucksachen*

Sonstige Kosten

- *Einäscherungsgebühr*
- *Friedhofsgebühren*
- *Kosten der Sterbeurkunde*
- *Rechnungen vom Krankenhaus oder vom Arzt*
- *Redner und musikalische Umrahmung*
- *Leistungen von Dritten (Steinmetze, etc.)*



Grabpflege

Eine gepflegte Ruhestätte ist der Ausdruck der Wertschätzung der Hinterbliebenen für den jeweiligen Verstorbenen. Wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, die Grabpflege selbst durchzuführen, beauftragen Sie damit eine Friedhofsgärtnerei. Die Friedhofsgärtnerei gewährleistet Ihnen zu jeder Jahreszeit ein gepflegtes, schönes Grab.

Steinmetz

Zu unserer Kultur gehört es, unseren Verstorbenen ein Grabmal zu erstellen. Dabei sollte man unbedingt auf das Material und die Gesamtgestaltung achten. Die Steinmetze wissen über die Friedhöfe Bescheid, über die Höhe, Breite und Stärke eines Steines und ob dort auch Grabumrandungen zugelassen sind. Die Kosten des Steinmetzes werden vom Finanzamt als Bestattungskosten anerkannt.



Wissenswertes

Haushaltsauflösung

Um weitere Miete zu sparen, sollte der Haushalt des Verstorbenen so schnell wie möglich aufgelöst werden. Eine Haushaltsauflösung kann aber erst nach Regelung der Nachlassangelegenheiten veranlasst werden.

Derjenige, der mit der Auflösung beauftragt wurde, benötigt dafür die Einwilligung und Vollmacht der anderen Erben. Bei auftretenden Unklarheiten fragen Sie Ihren Notar oder Anwalt.

Möchten die Hinterbliebenen sich nicht selber um die Veräußerung des gewöhnlichen Hausrates kümmern, können sie eine Firma für Haushaltsauflösungen damit beauftragen. Manche Bestatter führen auch diese Angelegenheiten durch.

In Großstädten findet man auch gemeinnützige Verkaufsstellen, denen man den Hausrat auf Kommission verkaufen kann.

Auch Kleidungsstücke kann man an einen gemeinnützigen Verein geben, sie kommen so bedürftigen Menschen zugute.



Vermächtnis

Es kommt vor, dass der Verstorbene einer Person, die kein Erbe ist, Geld oder Wertgegenstände vermacht. Diese „Vermächtnisnehmer“ können von Erben die Aushändigung dieser Gegenstände verlangen.

Haftung der Erben

Nicht nur Rechte gehen auf die Erben über, sondern auch die Pflichten, wie z. B. Schulden. Deshalb kann der Erbe innerhalb einer bestimmten Frist, normalerweise 6 Wochen nach Kenntnissnahme, das Erbe ausschlagen.

Erbschaftssteuer

Die Erbschaft unterliegt, soweit sie die Freibeträge übersteigt, der Erbschaftssteuer. Jeder Erbe hat seine Erbschaft selbst zu versteuern.

Die Bestattungskosten sind abzugsfähig. Dazu gehören:

- *Rechnung des Bestattungsunternehmens*
- *Traueranzeigen, Drucksachen, Danksagungen*
- *Gärtner*
- *Friedhofsrechnung*
- *Steinmetz (Kostenvoranschlag)*
- *Erstbepflanzung (Kostenvoranschlag)*

Wissenswertes

Erbrecht / Steuerrecht

Da das Erbrecht und das Steuerrecht sehr umfangreich sind und die Nachlassabwicklung von Fall zu Fall verschieden abläuft, erklären wir nur die Grundbegriffe.

Erbfolge

Wenn der Verstorbene kein Testament errichtet hat, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Es besteht eine Rangfolge:

- Erben 1. Ordnung: sind Abkömmlinge des Erblassers, also Kinder und Kindeskinde. Ein noch lebendes Kind schließt seine eigenen Abkömmlinge aus.
- Erben 2. Ordnung: sind Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, also Geschwister, Neffen, Nichten.
- Erben 3. Ordnung: sind die Großeltern und deren Abkömmlinge, also Onkel und Tanten, Vettern und Kusinen.

Lebten die Ehegatten in einem Güterstand der „Zugewinnngemeinschaft“, steht dem Ehepartner die Hälfte zu. Die andere Hälfte steht den gesetzlichen Erben der 1. Ordnung zu. Sind keine Erben 1. Ordnung vorhanden, so erbt der Ehepartner drei Viertel der Erbmasse und die Erben 2. Ordnung ein Viertel.



Pflichtteil

Es kann auch im Testament verankert sein, dass Familienangehörige aus der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen werden. Ein gesetzlicher Pflichtteil steht jedoch sowohl den Eltern des Erblassers sowie seinem Ehegatten und seinen Abkömmlingen zu.

Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Pflichtteilsanspruch ist ein reiner Geldanspruch, der darüber hinaus ausdrücklich geltend gemacht werden muss. Er verjährt in 3 Jahren. Für die Erben besteht gegenüber den Pflichtteilsberechtigten eine Auskunftspflicht über das Vermögen.

Nachlassgericht

Ihr Notar oder das Nachlassgericht können Ihnen bei weiteren Fragen hilfreich zur Seite stehen.

Erbschein

Der Erbe benötigt unter Umständen einen Erbschein, um über sein Erbe verfügen zu können. Er ist notwendig, um ihn z. B. bei Bankgeschäften, die das Kapital des Verstorbenen betreffen, vorzulegen. Der Erbschein ist beim Nachlassgericht zu beantragen. Das Nachlassgericht gibt Ihnen zu diesem Thema weitere Auskünfte.

Vorsorge

Selbst bestimmen und Notwendiges regeln

Bestattungsvorsorge ist eine verantwortungsbewusste und sinnvolle Entscheidung. Sie hilft in der Familie und im Freundeskreis dabei, notwendige und nicht immer einfache Entscheidungen zu fällen. Wichtige Eckpunkte von Bestattungsvorsorge-Regelungen können sein:

- Erstellung einer Dokumentenmappe mit allen wesentlichen Informationen und Unterlagen für die Angehörigen
- Die formlose Vorsorge fasst bereits zu Lebzeiten die persönlichen Daten zusammen und enthält einen Kostenvoranschlag basierend auf festgelegten Bestattungsvorgaben.
- Der Bestattungsvorsorge-Vertrag hat eine testamentarische Wirkung. Hierin werden alle Fragen eines Bestattungsfalles bereits zu Lebzeiten verbindlich geregelt.
- Diverse Kosten-Regelungen ermöglichen eine Finanzierung des Bestattungsvorsorge-Vertrages entsprechend den finanziellen Möglichkeiten.
- Nur durch die finanzielle Absicherung der Bestattungsvorsorge ist die Gewährleistung gegeben, dass Ihre festgelegten Wünsche für die dereinstige Bestattung ausgeführt werden können. Zusätzlich werden bei Behrens Bestattungen die Vorsorgeverträge bei der Bundesnotarkammer in Berlin eingetragen. Dieses dient zur zusätzlichen Absicherung der Vorsorge.



Wie die eigene finanzielle Situation im Todesfall aussieht, ist angesichts eventuell anfallender Pflege- und Heimkosten kaum vorherzusagen.

Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen. Bestattungsvorsorge bedeutet aber auch, die eigenen Wünsche für eine dereinstige Bestattung finanziell abzusichern.

Wir beraten und betreuen Sie kostenlos

Die Bestattungsvorsorge ist ein Thema, das uns alle angeht, über das man aber nicht mit jedem spricht. In einem unverbindlichen, persönlichen Gespräch können Sie alle Fragen zum Thema offen und vertrauensvoll mit uns besprechen. Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen sind dabei maßgebend.

Wie sichern Sie Ihre Vorsorge?

Behrens Bestattungen ist Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. und der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG. Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Serviceeinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. Sie wurde zu Ihrer Sicherheit und zur Sicherung der für Ihre dereinstige Bestattung zu hinterlegenden Gelder gegründet und unterliegt dem strengen deutschen Aktienrecht.

Vorsorge

Wie sichern Sie Ihre Vorsorge?

Mehr als 200.000 Vorsorgende vertrauen dieser Einrichtung. Sie schließen mit uns einen Bestattungsvorsorgevertrag zur Festlegung Ihrer Wünsche – Ihre Bestattung betreffend – ab. Gleichzeitig schließen Sie mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG über die Kosten Ihrer dereinstigen Bestattung einen Treuhandvertrag ab. Die Zahlung oder Teilzahlung erfolgt über uns oder direkt über die Treuhand AG. Nach Vertragsabschluss wird das von Ihnen eingezahlte Kapital mündelsicher und bestverzinslich angelegt. Die Ihnen zugesagte Verzinsung der Treuhandeinlage wird nicht mit Verwaltungskosten belastet, so dass Sie die volle Zinsgutschrift erhalten. Einmal jährlich erhalten Sie einen Kontoauszug, der auch als Zinsbescheinigung dient. Im Leistungsfall wird das Treuhandvermögen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an uns zur Durchführung Ihres Bestattungsvorsorge – Auftrages ausgezahlt. Sie können also sicher sein, dass die entsprechende Summe zur Erfüllung Ihrer Bestattungswünsche zur Verfügung steht.

Die Eintragung der Vorsorge in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer sichert die getroffenen Regelungen zusätzlich ab.

Im Gegensatz zu einem Sparbuch haben Dritte (z.B. Sozialamt) bei einem Bestattungsvorsorge-Vertrag keinen Zugriff auf die zweckgebundenen Gelder!



Alternativ zur finanziellen Absicherung über die Treuhand AG ist auch der Abschluss einer Bestattungsversicherung / Sterbegeldversicherung bei uns möglich. "Durch besonders niedrige monatliche Beiträge kann hierbei bereits frühzeitig die Finanzierung der Bestattungskosten sichergestellt werden." Das Bestattungsinstitut Behrens Bestattungen regelt auch dabei treuhänderisch und zweckgebunden alle notwendigen und festgelegten Formalitäten.

Planen Sie und sorgen Sie vor!

Mit einer Bestattungsvorsorge gekoppelt mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG! Gesichert über die Eintragung in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin!

Sie entlasten damit Ihre Familie und Angehörige und können so zusätzlich im Sterbefall eine eventuelle finanzielle Krise verhindern.

Was wir damit meinen?

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie dann gern unverbindlich und kostenlos! Auch eine Sterbegeldversicherung halten wir für Sie bei Bedarf bereit.

Am Ende der Broschüre können Sie eine Patientenverfügung heraustrennen und individuell ausfüllen!

Musik für Trauerfeiern (Beispiele)

Diese Titel sind u.a. in unserem Kunden-Center
auswählbar

Kirchlich

- So nimm denn meine Hände
- Von guten Mächten
- Möge die Straße uns zusammenführen
- Mögen Engel dich begleiten (Trauerversion)
- Wir sind nur Gast auf Erden

Klassisch

- Johann Sebastian Bach: Air (Suite No. 3 in D-Dur, BWV 1068)
- Georg Friedrich Händel: Largo (aus „Xerxes“)
- Franz Schubert: Ave Maria

Modern deutsch

- Xavier Naidoo: Abschied nehmen
- Schandmaul: Euch zum Geleit
- Die Toten Hosen: Nur zu Besuch
- Andreas Gabalier: Amoi seg' ma uns wieder
- Unheilig: So wie du warst
- Unheilig: Ich würd' dich gern besuchen



Modern deutsch - Fortsetzung

- Ton Steine Scherben: Halt dich an deiner Liebe fest
- Versengold: Haut mir kein' Stein
- Versengold: Erinner dich (Ein Lied das nicht vergisst)
- Sarah Connor: Das Leben ist schön
- Herbert Grönemeyer: Der Weg
- Roger Cicero: In diesem Moment
- Jan & Jascha: Gute Reise
- Daliah Lavi: Mein letztes Lied
- Andrea Berg: und wenn ich geh
- Trude Herr: Niemals geht man so ganz
- Ute Freudenberg: Manchmal bist du noch hier

Modern english

- Frank Sinatra: My way
- Bette Midler: The rose
- Leonard Cohen: Hallelujah
- Eric Clapton: Tears in heaven
- Andrea Bocelli & Sarah Brightman: Time to say goodbye
- Somewhere over the rainbow
- Amazing grace
- A Fine Frenzy: Almost lover

Musik für Trauerfeiern // Schleifentexte

Modern englisch - Fortsetzung

- Enya: Only time
- Josh Groban: You raise me up
- Green Day: Good Riddance
- Nick Cave & The Bad Seeds: Into my arms
- Placebo: Song to say goodbye
- Elton John: Candle in the wind
- Guns N' Roses: Knockin' on heaven' s door
- Adele: Someone like you
- Wiz Khalifa feat. Charlie Puth: See you again
- Ed Sheeran: Supermarket flowers
- Johnny Cash: Hurt
- Silke Bischoff: On the other side

Schleifentexte

- In Liebe und Dankbarkeit
- In Liebe
- In stiller Trauer
- In stillem Gedenken
- In Dankbarkeit und Trauer
- Als letzten Gruß
- Ein lieber letzter Gruß
- In liebevoller Erinnerung
- Unvergessen
- Ruhe in Frieden
- Ein letzter Gruß



Schleifentexte - Fortsetzung

- Wir nehmen Abschied
- Danke für Deine Liebe
- Danke, dass Du da warst
- Was bleibt ist die Erinnerung
- Du wirst immer bei uns sein
- Du bleibst immer bei uns
- Wir werden Dich nie vergessen
- Ich werde Dich nie vergessen
- Für immer in unseren Herzen
- Für immer in meinem Herzen
- Du bleibst in unseren Herzen
- Du bleibst in meinem Herzen
- Von der Erde gegangen, im Herzen geblieben
- Einzigartig warst Du, unvergessen bleibst Du
- Was bleibt sind Liebe, Dankbarkeit und Erinnerung
- Am Ende des Regenbogens sehen wir uns wieder
- Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen
- Ein Abschied, aber kein Vergessen
- Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen
- Du fehlst – überall – jeden Tag
- Danke für die schönen gemeinsamen Jahre
- Wenn die Zeit endet beginnt die Ewigkeit
- Ein Engel nahm Dich bei der Hand und Gott schenkte Dir Flügel
- Dem Auge so fern, dem Herzen ewig nah
- Ein Leben voller Liebe und Hingabe
- Deine Liebe bleibt bei uns
- Du warst unser Fels in der Brandung
- Die Brücke zu Dir ist die Liebe

PATIENTENVERFÜGUNG

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Anschrift) Ich bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann. Meine Patientenverfügung soll gelten:

Für den Fall dass ich, (Sie können hier **mehrere** Kreuze machen)

mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde...

mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist ...

infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte (können namentlich benannt werden) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.

infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

Eigene Beschreibung der Anwendungssituation:

.....
.....

Lebenserhaltende Maßnahmen

In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich,

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

- dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan wird, um mich am Leben zu erhalten.*
- dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Schmerz- und Symptombehandlung

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung,

- aber ohne bewusstseinsdämpfende Wirkungen.*
- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch Mittel mit bewusstseinsdämpfenden Wirkungen zur Beschwerdelinderung.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Habe ich es wie oben geregelt, nehme ich die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen in Kauf.

- Ja*
- Nein*

Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr

In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich,

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

- dass eine künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr begonnen oder weitergeführt wird, wenn damit mein Leben verlängert werden kann.*
- dass eine künstliche Ernährung und/oder eine künstliche Flüssigkeitszufuhr nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung erfolgen.*
- dass keine künstliche Ernährung unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung (z. B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge) und keine künstliche Flüssigkeitszufuhr erfolgen.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Wiederbelebung

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

- In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich Versuche der Wiederbelebung.*
- In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich die Unterlassung von Versuchen der Wiederbelebung. Eine Notärztin oder ein Notarzt soll nicht verständigt bzw. im Fall einer Hinzuziehung unverzüglich über meine Ablehnung von Wiederbelebnungsmaßnahmen informiert werden.*
- Nicht nur in den von mir ausgewählten Situationen, sondern in allen Fällen eines Kreislaufstillstands oder Atemversagens lehne ich Wiederbelebnungsmaßnahmen ab.*
- Nicht nur in den von mir ausgewählten Situationen, sondern in allen Fällen eines Kreislaufstillstands oder Atemversagens lehne ich Wiederbelebnungsmaßnahmen ab, sofern diese Situationen nicht im Rahmen ärztlicher Maßnahmen (z.B. Operationen) unerwartet eintreten.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Künstliche Beatmung

In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich,

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

- eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann.*
- dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Dialyse

In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich,

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

- eine künstliche Blutwäsche (Dialyse), falls dies mein Leben verlängern kann.*
- dass keine Dialyse durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Antibiotika

In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich,

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

- Antibiotika, falls dies mein Leben verlängern kann.*
- Antibiotika nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.*
- keine Antibiotika.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Blut/Blutbestandteile

In den von mir ausgewählten Situationen wünsche ich,

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann.*
- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.*
- keine Gabe von Blut oder Blutbestandteilen.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Ort der Behandlung

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

Ich möchte

- zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.*
- wenn möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.*
- wenn möglich in einem Hospiz sterben.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Beistand

Beistand meint dabei die unterstützende Begleitung im Sterben. Hier können Sie Personen oder Mitglieder von Organisationen benennen, die im Sterben an Ihrer Seite sein sollen.

Ich wünsche

(Sie können hier **mehrere** Kreuze machen)

- Beistand durch vertraute Personen, die ich in der Verfügung benennen möchte. (Namen _____)*
- Beistand durch eine Vertreterin oder einen Vertreter einer Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft.*
- hospizlichen Beistand.*
- Ich möchte das nicht regeln.*

Hospizlicher Beistand

Wollen Sie eine bestimmte Hospizorganisation nennen?

Ja

Nein

Wenn ja, geben Sie bitte den Namen der Hospizorganisation an:

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Ärztinnen und Ärzte unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber Angehörigen.

Möchten Sie in der Patientenverfügung Ärztinnen und Ärzte gegenüber bestimmten Personen von der Schweigepflicht entbinden?

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

Ja. (Gegenüber Angehörigen u. (Name) _____)

Nein. Ich habe das schon anders geregelt, z.B. in einer Vorsorgevollmacht.

Nein. Ich möchte das nicht regeln.

Aussagen zur Auslegung

Nicht alle denkbaren Situationen können Sie in Ihrer Patientenverfügung regeln. Die Patientenverfügung bleibt als Leitlinie auch dann maßgeblich. Sie können festlegen, dass der Einschätzung einer bestimmten Person in diese Fällen besondere Bedeutung zukommt.

In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen soll besondere Bedeutung zukommen der Auffassung:

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

meiner/meines Bevollmächtigten

meiner Betreuerin/meines Betreuers

der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes

einer anderen Person (Name _____)

Ich möchte das nicht regeln.

Aussagen zum Widerruf

Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärztinnen und Ärzte/das Behandlungsteam/mein(e) Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in) aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen. Bei unterschiedlichen Meinungen soll in diesen Fällen besondere Bedeutung zukommen der Auffassung:

(Sie können hier nur **ein** Kreuz machen)

- meiner/meines Bevollmächtigten*
- meiner Betreuerin/meines Betreuers*
- der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes*
- einer anderen Person: (Name _____)*
- Ich möchte das nicht regeln*

Schlussformel

Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.

Schlussbemerkungen

Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.

Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst. Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt. Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte. Die Patientenverfügung gilt solange, bis ich sie widerrufe.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Aktualisierung

Es ist sinnvoll die Patientenverfügung von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Hier können Sie Ihre Patientenverfügung mit erneuter Unterschrift bestätigen oder Änderungen anfügen.

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend:

in vollem Umfang. *mit folgenden Änderungen:*

.....

.....

.....

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Aktualisierung

Es ist sinnvoll die Patientenverfügung von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Hier können Sie Ihre Patientenverfügung mit erneuter Unterschrift bestätigen oder Änderungen anfügen.

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend:

in vollem Umfang. *mit folgenden Änderungen:*

.....

.....

.....

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

BEHRENS

BESTATTUNGEN

